

www.opferhilfe.niedersachsen.de



Beratung und Begleitung
**für Opfer
von Straftaten**

Jahresbericht der Geschäftsführung

2015

Inhalt

1.	Personalien	2
2.	Opferhilfearbeit/Statistik	3
3.	Beispielhafte Darstellung eines Falles aus der Praxis der Opferhilfe	6
4.	Finanzielle Ausstattung	9
5.	Psychosoziale Prozessbegleitung	11
6.	Online-Beratung	17
7.	Weitere Arbeitsfelder	18
8.	Ausblick auf das Jahr 2016	20

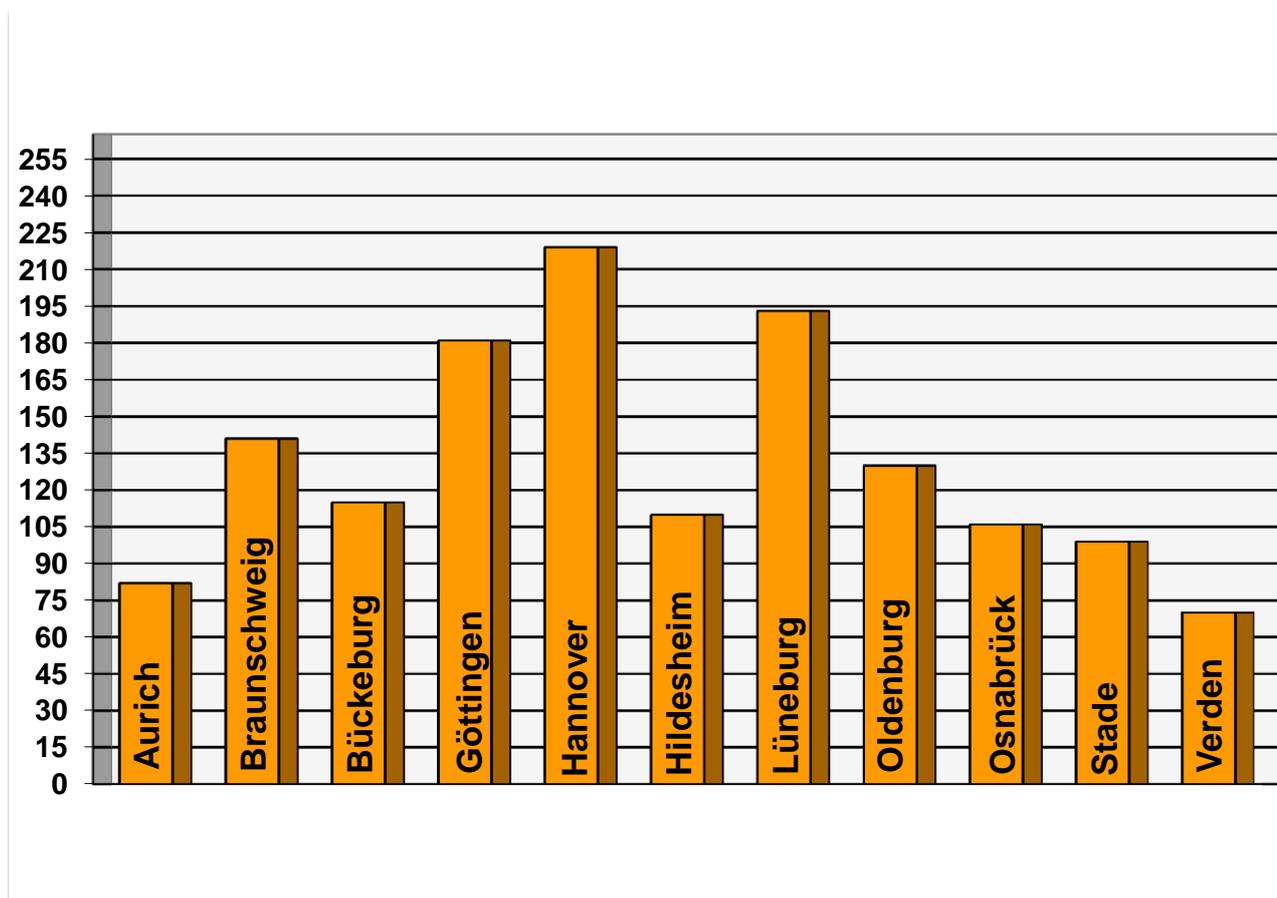
1. Personalien

In den 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen sind mit Stand vom 31.12.2015 insgesamt 22 Opferhelferinnen und Opferhelfer mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 1,0 tätig. Die Umstellung der Bürostandorte auf Doppelbesetzungen ist vollständig abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet Hannover. Im dortigen Büro sind derzeit sogar 2 Opferhelferinnen und 1 Opferhelfer tätig.

2. Opferhilfearbeit/Statistik

Im Jahr 2015 wurden landesweit 1.446 Opfer von Straftaten in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut.

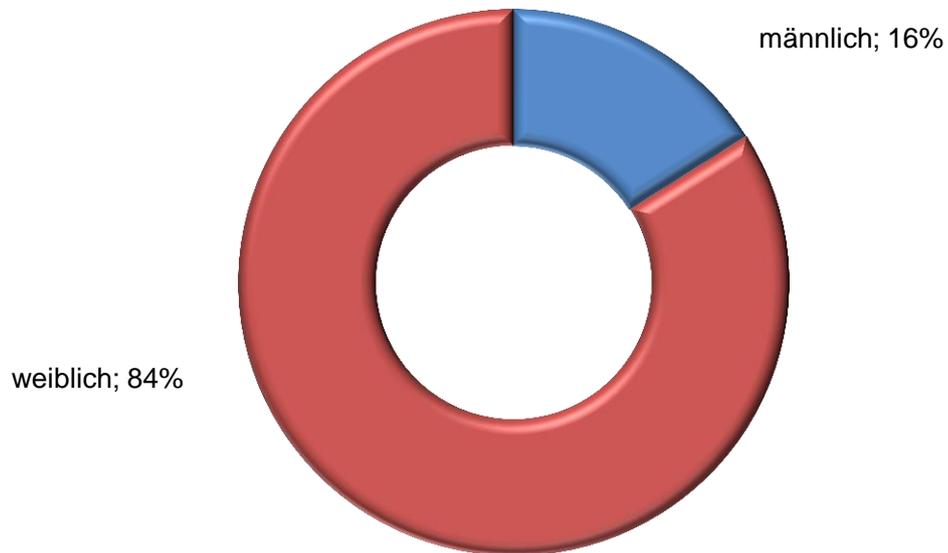
Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



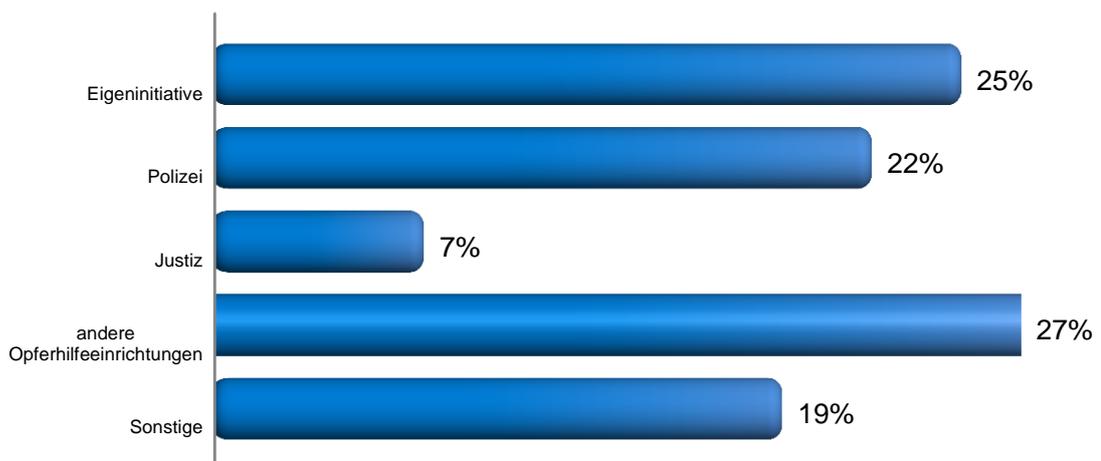
631 Opfer von Straftaten (43,64%) erhielten finanzielle Hilfsleistungen. Insgesamt wurde in 207 Fällen eine finanzielle Soforthilfe gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (263 Fälle) ist in diesem Bereich ein Rückgang erkennbar.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1208 (84%) weibliche Klientinnen betreut. Die Geschlechterquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht in Richtung der weiblichen Klientinnen verändert.

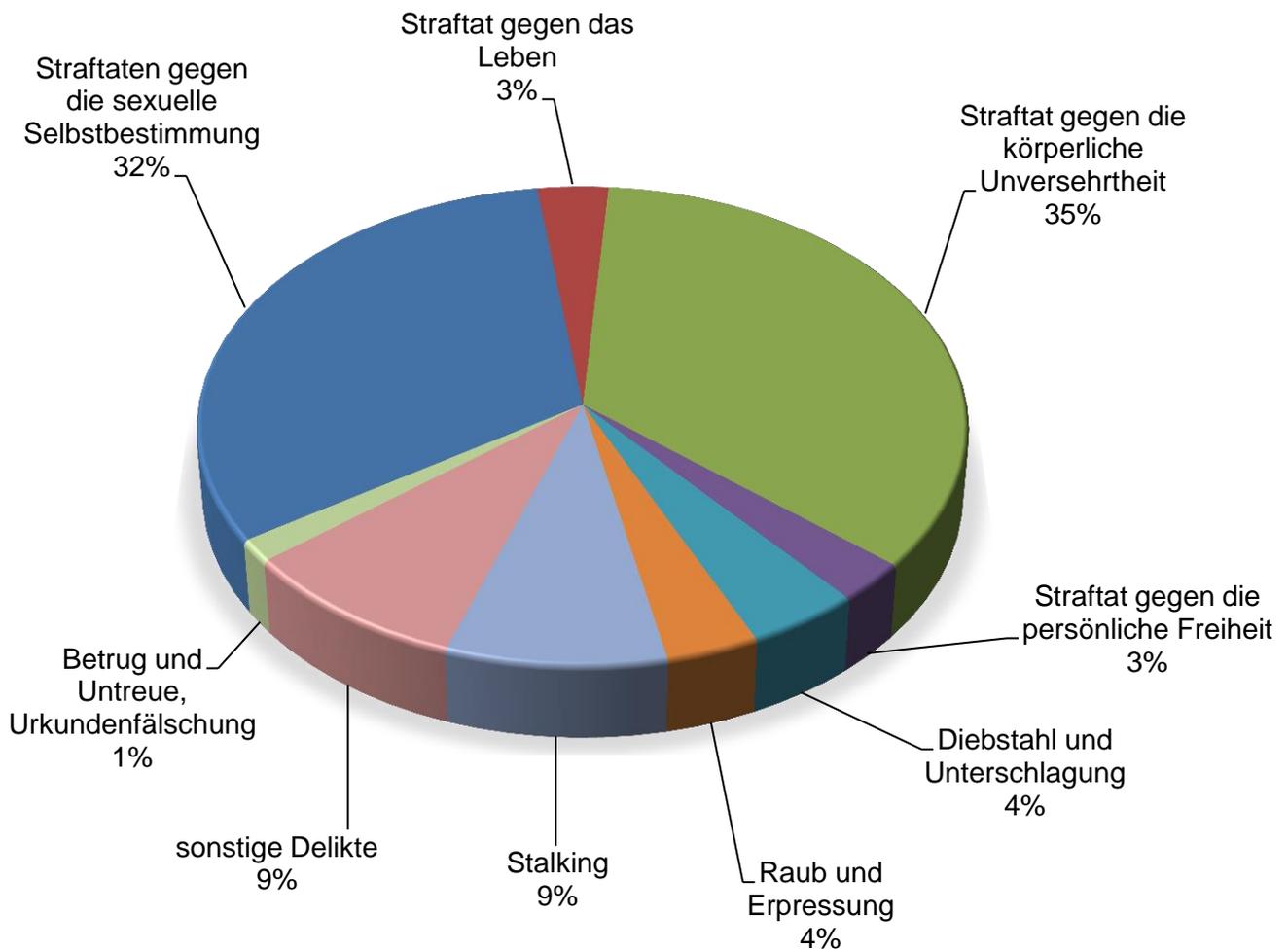
Klientenstruktur



Kontaktaufnahme in %



Deliktarten



Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Gesamtjahresstatistik (Anlage 1) verwiesen.

3. Beispielhafte Darstellung eines Falles aus der Praxis der Opferhilfe

Schwere Körperverletzung (psychosoziale Prozessbegleitung)

Bereits im Dezember 2014 vermittelte die Polizei Hildesheim eine 52-jährige Klientin aus der Republik Kongo, die seit 20 Jahren in Hildesheim lebt und Mitte November von ihrem 25-jährigen Sohn durch einen Baseballschläger fast getötet wurde. Die Klientin hatte so massive Verletzungen erlitten, dass mehrere nachfolgende Operationen im Kopfbereich durchgeführt werden mussten und eine Entlassung aus dem Krankenhaus Ende des Jahres erfolgte. Die Klientin wurde nach Hannover in die Wohnung einer befreundeten Familie entlassen, der Täter kam unmittelbar nach der Tat in die Psychiatrie.

Der zuständige Sachbearbeiter der Polizei hatte im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die Klientin weder deutsch spricht, noch in der Lage wäre, ihren Alltag zu organisieren, da die Verletzungen sich sehr massiv auf sie ausgewirkt hätten. Er konnte zu diesem Zeitpunkt nur die Telefonnummer der Familie weitergeben, bei der die Klientin nach ihrer Entlassung aus der Klinik Unterschlupf gefunden hatte. Es erforderte seitens der Opferhelferin mehrere Versuche einen Kontakt herzustellen, der eine Begegnung mit der Klientin ermöglichte. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Klientin einen rechtlichen Betreuer hatte, der gleichzeitig Dolmetscher war und ebenfalls aus der Republik Kongo stammt. Nach dieser Kontaktaufnahme war Anfang des Jahres 2015 ein erstes gemeinsames Gespräch mit dem Betreuer/Dolmetscher, der Klientin und der Mitarbeiterin der Opferhilfe möglich, in dem die wichtigsten weiteren Schritte geklärt wurden:

1. Information über das Angebot der Opferhilfe, auch psychosoziale Prozessbegleitung im Hinblick auf eine bevorstehende Hauptverhandlung
2. Klärung der psychischen, physischen Verfassung der Klientin
3. Information über Nebenklagevertretung (Vermittlung)
4. Finanzielle Situation der Klientin (Klärung mit Sozialamt wegen Ausländerstatus der Klientin und weitere Mietzahlung)
5. Informationen über OEG-Antrag und Angebot zur gemeinsamen Erstellung.

Inzwischen hatte auch der Vorsitzende Richter des Schwurgerichts davon erfahren, dass die Klientin durch das Opferhilfebüro betreut wird und nahm mit der Opferhelferin

Verbindung auf, im Hinblick auf eine notwendige Begleitung in die Gerichtsverhandlung und der Absprache zur Sicherstellung von Maßnahmen für die Verhandlung. Opfer und Täter (Mutter und Sohn) hatten seit der Tat keinen Kontakt, einer ersten Begegnung wurde mit Unsicherheit hinsichtlich des beiderseitigen Verhaltens entgegengesehen.

Prozessbegleiterin/Opferhelferin und Betreuer vereinbarten einen gemeinsamen Termin mit der Nebenklagevertreterin, in diesem Gespräch sollte u.a. geklärt werden

- wie die Begleitung mit der Klientin durch die Opferhelferin vorbereitet wird,
- wo sich Betreuer, Klientin und Opferhelferin vor der Hauptverhandlung und in den Pausen aufhalten,
- welche Sicherheitsvorkehrungen gegenüber zu erwartender Presse und Vertretern von TV-Sendern zu treffen sind,
- Sitzpositionen im Gerichtssaal.

Der Hauptverhandlungstag im April 2015 verlief im Wesentlichen planmäßig. Offensichtlich belastend für alle Prozessbeteiligten war der Moment der ersten Begegnung im Gerichtssaal zwischen Mutter und Sohn, als die Prozessbegleiterin/Opferhelferin die sichtlich aufgeregte Klientin in den Saal führte und es diese zu ihrem Sohn auf der Anklagebank drängte! Ein übereinstimmender Blickkontakt zwischen der Prozessbegleiterin und dem Vorsitzenden Richter konnte eine Umarmung zwischen beiden zulassen.

Die Aussage der Klientin wurde von einem zweiten Dolmetscher begleitet, der vom Gericht anerkannt war, was für den Betreuer nicht zutraf und dieser somit ausschließlich seiner Betreueraufgabe am Tag der Hauptverhandlung nachkommen konnte. Der Klientin war sehr daran gelegen die Verhandlung gegen ihren Sohn bis zur Urteilsverkündung an der Seite ihrer Anwältin zu verfolgen, dieses hatte sie im Vorgespräch mit ihr geklärt. Für die Prozessbegleiterin war der Termin nach der Zeugenaussage abgeschlossen. Im Nachhinein war zu erfahren, dass die Klientin den weiteren Verlauf sehr emotional und mit einer großen Unruhe verfolgt hatte. Das Gericht stellte die Schuldunfähigkeit des Täters fest und ordnete die Unterbringung in einer Psychiatrie an.

Die Begleitung und Unterstützung der Klientin wurde nach Abschluss des Gerichtsverfahrens noch intensiver, da sich sehr unterschiedliche Probleme stellten:

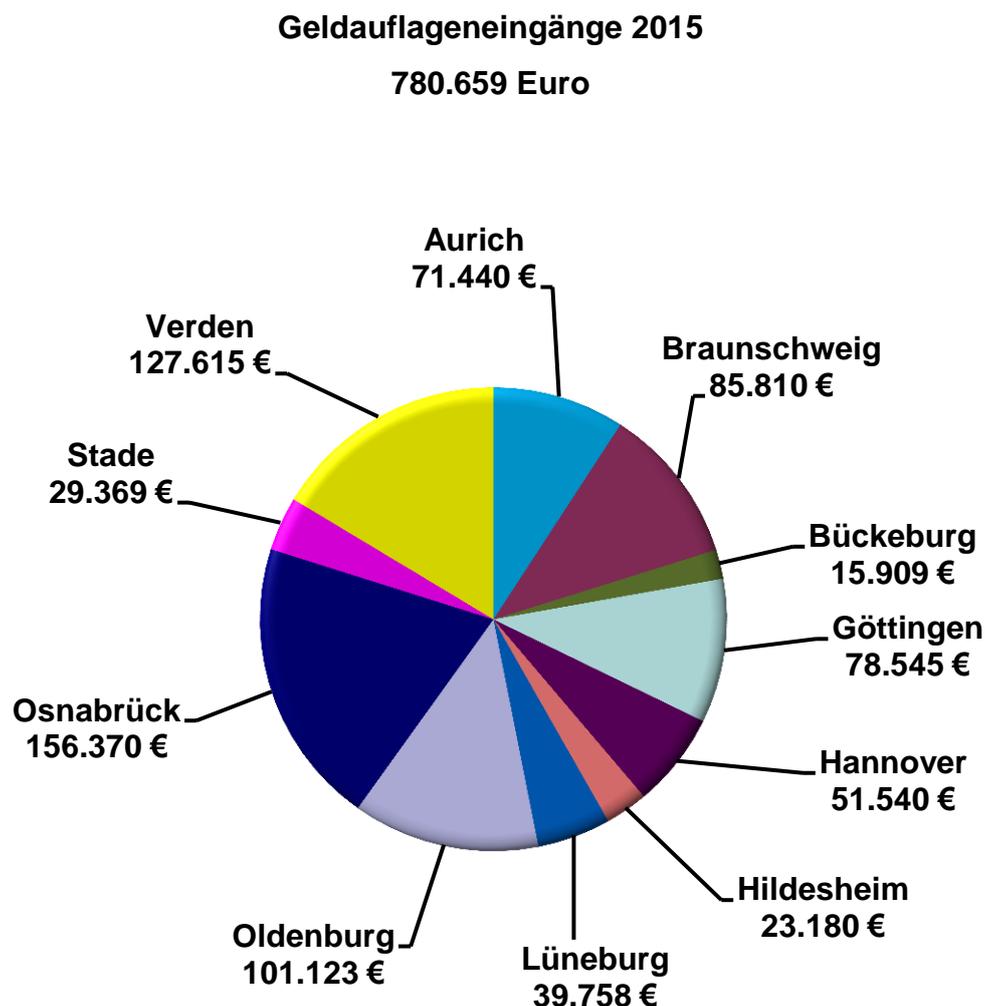
- Suche nach einer neuen Wohnung, da der Aufenthalt in Hannover nicht weiter möglich war, wegen zu beengtem Raum.
- Beantragung eines neuen Ausweises für die Klientin bei der Botschaft der Rep. Kongo in Berlin (Diesen musste die Klientin selbst abholen und bezahlen). Finanzielle Unterstützung für Pass und Klärung mit Betreuer über Transportmöglichkeiten der Klientin.
- OEG-Antrag im Opferhilfebüro.
- Suche nach einem Therapieplatz für die Klientin.
- Begutachtung nach OEG-Antrag durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch eine Gutachterin aus Hannover (Begleitung der Klientin, Absprachen mit Betreuer, Klärung der einzelnen Aufgabenübernahmen etc.).
- Verhandlungen mit der Stadt über die Wohnsituation der Klientin (durch den Aufenthaltsstatus, war ein Aufenthalt außerhalb der Stadt nicht geduldet).

Der Fall stellte die Opferhelferin aufgrund der vielfältigen Probleme vor große Herausforderungen. Eine gute Beratung und Begleitung war insbesondere durch eine sehr gute Vernetzung zwischen Opferhilfe und Nebenklagevertretung, Betreuer, Dolmetscher, Justiz und Polizei möglich. Die Bedeutsamkeit einer vertrauensvollen und damit auch effektiven Kooperation der Beteiligten, in besonders schwierigen Strafverfahren, sollte immer im Focus der psychosozialen Prozessbegleitung stehen.

4. Finanzielle Ausstattung

Die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften betragen im Berichtsjahr 2015 insgesamt 780.659,00 Euro. Weiter sind Spenden in Höhe von 6.245,00 Euro und Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 34.006,50 Euro eingegangen. Darüber hinaus hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eine Zuwendung aus Landesmitteln für die Qualifikationsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in Höhe von 21.090,71 Euro erhalten. Insgesamt konnte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 842.001,21 Euro verbuchen.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Regionalfonds:



Die Einnahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen lagen im Jahr 2015 auf einem sehr guten Niveau, auch wenn die Zinsen aufgrund der bekannten Entwicklung der Kapitalmarktzinsen weiterhin sehr gering ausfallen.

Im Berichtsjahr 2015 wurden finanzielle Hilfeleistungen in Höhe von insgesamt 459.086,52 Euro an Opfer von Straftaten ausgezahlt. Netzwerkpartner und andere kleine Projekte wurden im Rahmen von sog. „sonstigen Maßnahmen“ mit 15.608,90 Euro unterstützt. Zur flächendeckenden Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen die Personalkosten von 9 freien Trägern mit insgesamt 77.976,62 Euro unterstützt.

Insgesamt betragen die Ausgaben 756.736,72 Euro, so dass ein Überschuss von 85.264,49 Euro am Jahresende verbucht werden konnte.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sind in der Gesamtjahresrechnung (Anlage 3) dargestellt.

5. Psychosoziale Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine Ergänzung des vorhandenen Angebotes der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten dar. Sie legt den Fokus auf die Zielgruppe der Opfer besonders schwerer Straftaten, die einer engmaschigen Begleitung bedürfen. Dabei muss sich die Hilfestellung nicht nur auf das gerichtliche Verfahren beschränken, sondern kann bis in die Alltagsbewältigung der Klientinnen und Klienten hineinreichen.

In der Zeit vom 04.02.2015 bis 06.11.2015 wurde die 2. Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung erfolgreich durchgeführt.

Zusammen mit den Fachkräften von freien Trägern verfügt das Land Niedersachsen gegenwärtig über insgesamt 29 Fachkräfte, die das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung anbieten. Hiervon sind insgesamt 15 Opferhelferinnen und Opferhelfer von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Im Jahr 2015 wurde somit von insgesamt 29 Fachkräften, in 10 Landgerichtsbezirken, ein fast landesweit flächendeckender Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten der definierten Zielgruppe geschaffen. Sehr positiv ist nunmehr, dass an 8 Standorten die Vertretungssituation durch mindestens eine weitere qualifizierte Fachkraft gewährleistet ist.

Im Jahr 2015 konnte erneut ein Förderprogramm zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen ausgeschrieben werden und damit zu einem weiteren flächendeckenden Ausbau des Angebotes der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beitragen. Wie bereits im Vorjahr richtete sich das Förderprogramm an freie Träger, die im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Insgesamt erhielten 9 freie Träger eine Förderung für anteilige Personalkosten.

Das 4. Vernetzungstreffen fand gemäß der niedersächsischen Standards am 16.04.2015 im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung in Oldenburg statt. Mit Unterstützung der Referentin Frau Brigitte Hahn konnte ein Einblick in das aktuelle Thema der „rituellen Gewalt“ geboten werden.

Die Fachkräfte sprachen sich besonders nach diesem Treffen für ein jährliches Vernetzungstreffen über zwei Tage aus, um zukünftig längere Anreisewege effektiver zu gestalten und mehr Zeit für einen kollegialen Austausch zur Verfügung zu haben. Aus den vorherigen Vernetzungstreffen kristallisierte sich ferner heraus, dass ein hoher Fortbildungsbedarf besteht, der mit dem zur Verfügung stehenden Zeitkontingent und den finanziellen Mitteln zeitnah nicht abgedeckt werden kann. Durch die Gewährung von Haushaltsmitteln aus dem Landeshaushalt Niedersachsen konnte jedoch einmalig das 5. Vernetzungstreffen im Rahmen von zwei jeweils dreitägigen Modulen als ergänzende Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden. Organisation und Durchführung erfolgten durch die Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung. Die Module fanden vom 25. bis 27. November und vom 09. bis 11. Dezember 2015 in Wildeshausen statt. Die Zielgruppe umfasste 17 qualifizierte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter aus dem bestehenden Netzwerk sowie zusätzlich 14 Fachkräfte die 2015 ihre Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin absolviert haben. Die Maßnahme wurde von den Themen „Stalking - rechtliche Grundlagen und Praxiserfahrungen“, „Selbstfürsorge“, „rituelle Gewalt - am Beispiel Menschenhandel“, „Trauerarbeit“ sowie „Kinder und Jugendliche im Strafverfahren - Begleitung und Beratung“ unter Berücksichtigung der Änderungen im 3. Opferrechtsreformgesetz begleitet.

Neben den beiden landesweiten Vernetzungstreffen fanden weitere regionale Treffen in den Netzwerken statt.

Eine Dokumentation über die Entwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt seit zwei Jahren. Erstmals besteht daher die Möglichkeit, statistische Vergleiche zum Vorjahr anzustellen und eventuelle Entwicklungen oder weitere Bedarfe realistischer einschätzen zu können.

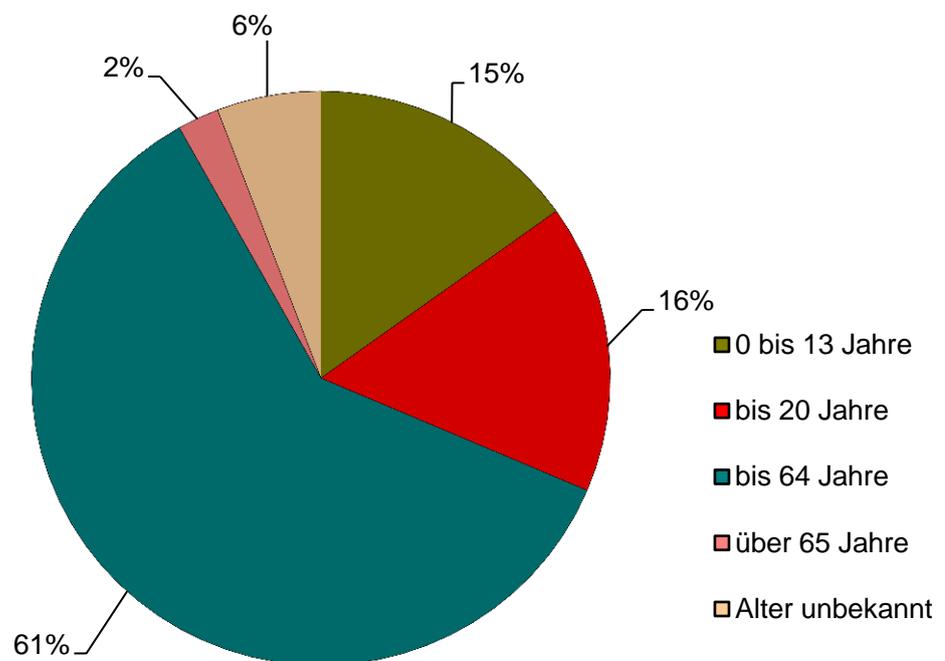
Die Fallbelastung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 86 Fälle der psychosozialen Prozessbegleitung. Im Vergleich zum Vorjahr (92 Fälle) ist ein leichter Rückgang erkennbar.

Hinzuzurechnen sind 50 Fälle, die bereits im letzten Jahresbericht Berücksichtigung fanden und weiterhin von den Opferhelferinnen und dem Opferhelfer betreut wurden.

Im Jahr 2015 wurden 68 weibliche Klientinnen und 18 männliche Klienten begleitet. Die Anzahl der männlichen Klienten ist im Vergleich zum Vorjahr (34) zurückgegangen.

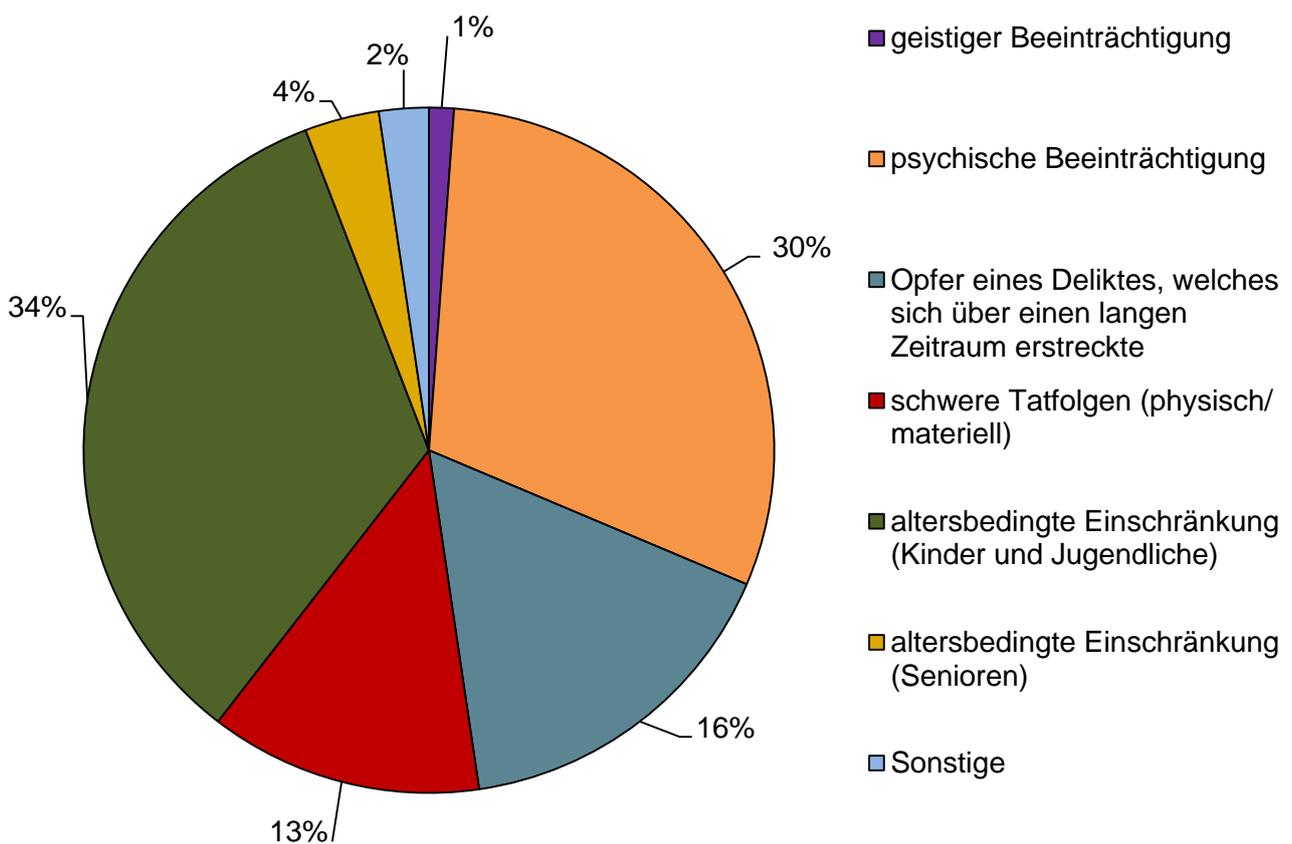
Klientinnen und Klienten im Alter zwischen 21 Jahren und 64 Jahren haben auch im Jahr 2015 am stärksten das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt. Die zweitstärkste Altersgruppe waren die bis 20-jährigen Klientinnen und Klienten.

Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



Im Jahr 2015 resultierten „besondere Belastungen der Klientinnen und der Klienten“ überwiegend durch altersbedingte Belastungen bei Kindern und Jugendlichen (34%) sowie durch psychische Beeinträchtigungen (30%). Dahinter folgten Opfer eines Deliktes, welches sich über einen langen Zeitraum erstreckte und/oder das schwere physisch/materielle Tatfolgen (13%) mit sich brachte.

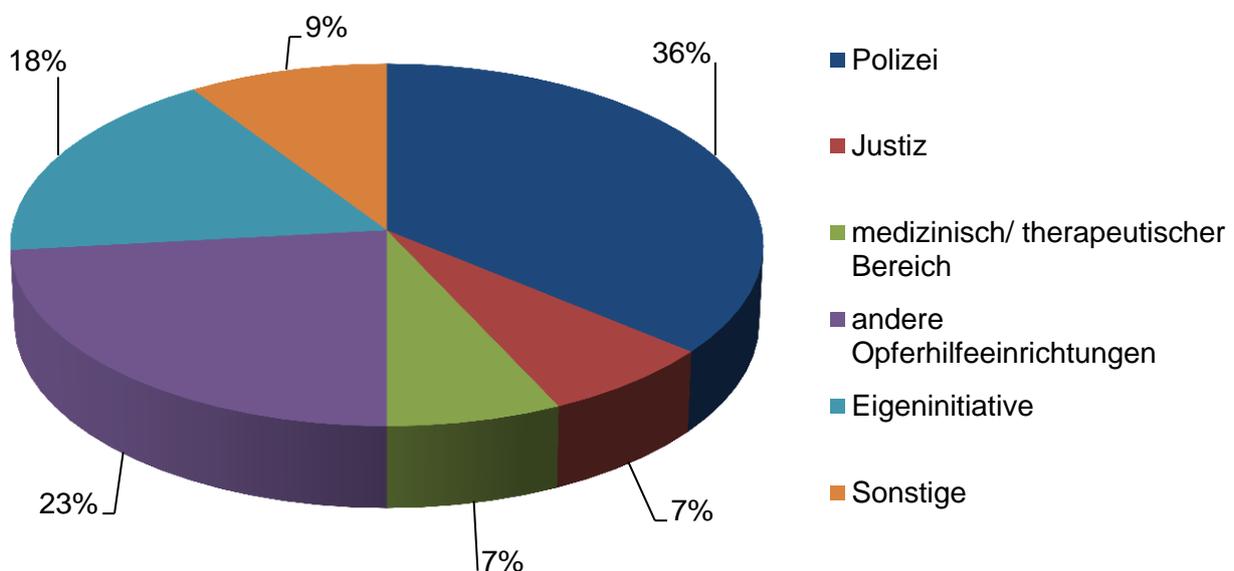
Besondere Belastungen der Klientinnen und Klienten resultierend aus...



Die nachstehende Grafik verdeutlicht eine überwiegende Vermittlung durch die Polizei (36%) und andere Opferhilfeeinrichtungen (23%).

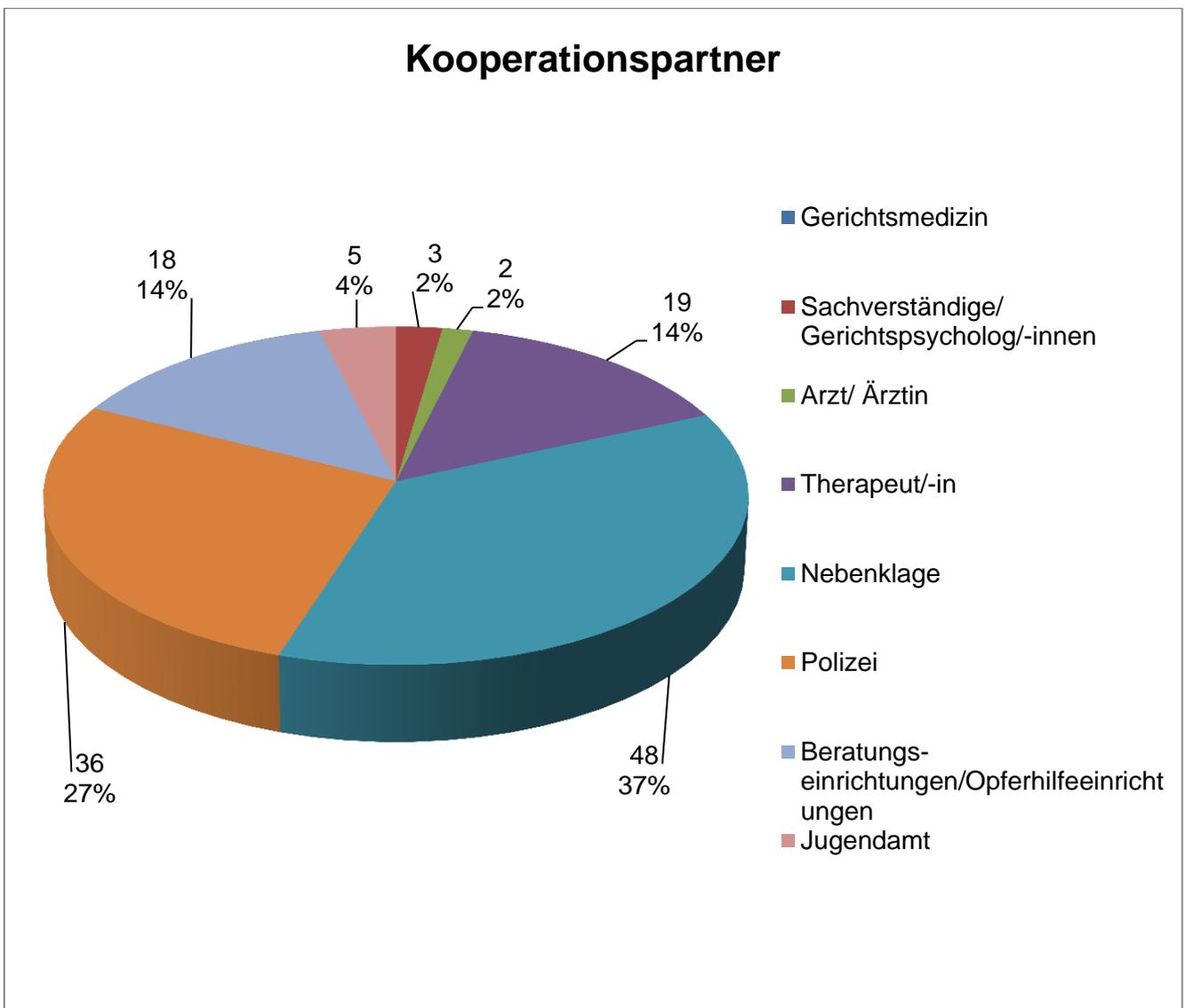
Darüber hinaus nimmt der Bekanntheitsgrad der psychosozialen Prozessbegleitung weiter zu, so dass bereits 18 Prozent der Klientinnen und Klienten eigeninitiativ die Opferhilfebüros aufsuchten. Die erfolgreich betriebene Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit führte dazu, dass im Berichtsjahr insgesamt 7 Prozent aus dem medizinisch/therapeutischen Bereich vermittelt wurden. Diese Entwicklung ist besonders zu begrüßen, da hier zurückliegend keine Vermittlungen erfolgten und somit einen Anstieg von 100 Prozent bedeutet. Die Zusammenarbeit mit der Justiz hat sich ebenfalls mit 7 Prozent weiter ausgebaut.

Durch wen wurden die Klientinnen und Klienten vermittelt?



Die Kooperation mit den Netzwerkpartnern hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Die stärkste Zusammenarbeit besteht unverändert mit den Vertreterinnen und Vertretern der Nebenklage (37%), erstmalig gefolgt von der Polizei mit 27 Prozent. Die Therapeutinnen und Therapeuten (14%) sind mit den Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen (14%) die drittstärkste Gruppe.

Mit den Jugendämtern (4%), Sachverständigen/Gerichtspsychologinnen/-psychologen (2%) und Ärztinnen/Ärzten (2%) ist für das Jahr 2016 weiterhin eine engere Kooperation anzustreben.



Die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter war im Jahr 2015 sehr erfolgreich. In insgesamt 68 Prozent (53 Fälle) der abgeschlossenen Fälle erfolgte eine Beendigung der Zusammenarbeit durch Erreichen der vereinbarten Ziele.

In 13 Prozent (20 Fälle) der Fälle kam es zu keinem Strafverfahren.

6. Online-Beratung

Die niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz startete am 16.11.2015 im Beisein von Herrn Dr. Hackner, als Vertreter des Vorstands, sowie des Geschäftsführers, Herrn Dr. Horst Freels, die Online-Beratung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Erstmals seit Bestehen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen können sich nun hilfeschuchende Opfer von Straftaten über das Internet (www.opferhilfe.niedersachsen.de) anonym und kostenlos an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden.

„Opferschutz geht uns alle an. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, uns dieser Aufgabe mit Nachdruck zu widmen. Opfer von Straftaten haben ein Recht auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang“, betonte Niewisch-Lennartz. „Hierzu gehört auch der einfache und diskrete Zugang zu niedersächsischen Opferhelferinnen und Opferhelfern.“

Vermittelt über eine Online-Plattform stehen nunmehr insgesamt zwei Opferhelferinnen und ein Opferhelfer den ratsuchenden Menschen für diese Art der Hilfestellung zur Verfügung. Nach dem zugrunde liegenden Konzept der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werden Online-Anfragen innerhalb von drei Werktagen beantwortet. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bietet somit Opfern von Straftaten einen unkomplizierten, schnellen und anonymen Weg der Kontaktaufnahme über die elektronischen Medien. Besonders Jugendliche und Heranwachsende sollen mit diesem Angebot erreicht werden.

Zur Kontaktaufnahme auf dem Wege der Online-Beratung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist es lediglich erforderlich, sich mit einem Pseudonym und einem Passwort

zu registrieren. Die Angabe von weiteren persönlichen Daten sowie eine eigene E-Mail-Adresse sind nicht erforderlich. Die Kommunikation erfolgt über eine gesondert verschlüsselte Datenleitung.

7. Weitere Arbeitsfelder

Auch im Jahre 2015 hat die Netzwerkarbeit einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit eingenommen. Die Netzwerkpartner sind regional unterschiedlich aufgestellt. Insbesondere zum Thema „Häusliche Gewalt“ gibt es jedoch in allen Regionen „Runde Tische“.

Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuer
- Büros des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia

- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren
- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld ist die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten.

In der täglichen Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer nimmt die Zeugenbegleitung zunehmend mehr Raum ein und bindet erhebliche Arbeitskraft.

Im Jahr 2015 wurden zwei Opferhelferinnen im Zertifikatskurs der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (ASH) zu Fachberaterinnen für Opferhilfe ausgebildet. Dieser Zertifikatskurs wird von der ASH gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) durchgeführt und ist die Basisfortbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen war mit einem Präsentationsstand auf dem 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt vertreten, um auf diesem bundesweiten Forum die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorzustellen.

Wie gewohnt haben einmal pro Quartal Dienstbesprechungen zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern stattgefunden. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer nutzen zudem die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und

zum fachlichen Austausch im Anschluss an die Dienstbesprechung.

Daneben wird ihnen ermöglicht Supervisionstermine wahrzunehmen. Die Supervision findet als Einzel- bzw. Gruppensupervision statt.

Zudem tagte der Qualitätszirkel in regelmäßigen Abständen. Ebenfalls regelmäßig erfolgten Treffen zwischen der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand zur Koordinierung der inhaltlichen Ausrichtung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

8. Ausblick auf das Jahr 2016

Mit dem Inkrafttreten des 3. Opferrechtsreformgesetz und der Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung für bestimmte Personengruppen ab dem 01.01.2017 bleibt dieses Thema auch weiterhin im Fokus der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 werden weitere Opferhelferinnen die Qualifizierung zur psychosozialen Prozessbegleitung beginnen, so dass die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als der größte Anbieter von psychosozialer Prozessbegleitung sehr gut für die Zukunft gerüstet ist.

Am 07.09.2016 wird aus Anlass des 15-jährigen Bestehens der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Hannover der 2. Opferhilfekongress unter dem Motto „Neue Wege. Gemeinsam!“ stattfinden. Bereits zum zweiten Mal veranstaltet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen diesen Fachtag, um zu einem interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausch einzuladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können über bisherige Erfolge und neue Herausforderungen im Bereich der Opferhilfearbeit diskutieren, sich über aktuelle Projekte informieren und Wünsche für die Zukunft formulieren. Zudem wird die Vernetzung der agierenden Institutionen weiter gefördert. Herzlich willkommen ist jeder mit Interesse am Thema Opferschutz. Insbesondere richtet sich der Kongress an Angehörige regional und überregional tätiger Opfer- und Frauenunterstützungseinrichtungen, Angehörige der Justiz, Polizei und rechtsberatender Berufe, Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft/Forschung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesstiftungen und Landesjustizverwaltungen.

Themenschwerpunkte von Vorträgen und Workshops werden voraussichtlich der rechtliche Umgang mit Opfern von Straftaten, Extremismus aus Sicht tatsächlicher und potentieller Opfer einschließlich Fragen von Viktimisierung und Integration, Internet- und Computerkriminalität, Wirkungen von Kommunikation und Sprache, die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung für Opfer einer Straftat sowie der Umgang mit Tabus und Scham sein. Weitere Informationen zum Ablauf und Programm sowie der Anmeldung befinden sich demnächst unter www.opferhilfe.niedersachsen.de.

Anlage 1

Statistik 2015 der Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

	Aurich	Braunschweig	Bückeburg	Göttingen	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Oldenburg	Osnabrück	Stade	Verden	Niedersachsen
2.1. Anzahl der Opfer												
2.1.1. aus dem AG-Bezirk	27	82	44	101	142	73	79	74	41	44	29	738
2.1.2. aus dem LG-Bezirk (ohne AG-Bez.)	52	54	61	70	55	36	111	54	63	51	38	645
2.1.3. von außerhalb	3	3	9	10	17	1	3	2	1	4	3	56
2.1.4. Wohnort unbekannt	0	2	1	0	5	0	0	0	1	0	0	9
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
Verteilung in Prozent												
2.1.5. Anzahl der Fälle, die im letzten Jahresb. berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden	18	24	69	25	99	20	24	50	22	8	22	381
2.1.6. Anzahl der Opfer, die bereits einmal abschliessend betreut wurden und sich erneut an die Stiftung wenden (Altfälle)	0	9	3	4	4	4	4	2	0	0	2	32
Summe von 2.1.1 bis 2.1.4 und 2.1.5	100	165	184	206	318	130	217	180	128	107	92	1827
2.2. Anzahl der betreuten Angehörigen												
	2	41	22	40	18	9	47	14	0	10	2	205
												14,18%
2.3. Kontaktfrequenz												
2.3.1. Hilfestellung in Verfahren nach dem OEG	8	19	16	12	35	7	6	32	5	12	8	160
2.3.2. Vermittlung in Traumatherapie und Kriseninterventionsangebote	10	167	55	189	193	26	11	43	114	2	27	837
2.3.3. Begleitung zu mindestens einem Prozess- oder Vernehmungstermin	3	8	3	11	20	10	5	18	4	5	8	95
2.3.4. Durchführung mindestens eines Hausbesuchs	39	44	24	12	6	18	48	36	3	14	10	254
Summe von 2.3.1 bis 2.3.4	60	238	98	224	254	61	70	129	126	33	53	1346
2.4. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
2.4.1. Eigeninitiative des Opfers	24	36	27	60	58	38	27	21	26	25	20	362
2.4.2. Polizei	36	32	35	14	31	13	93	8	13	20	16	311
2.4.3. Justiz	0	6	11	13	14	8	8	4	7	15	11	97
2.4.4. andere Opferhilfeeinrichtungen	6	42	26	63	73	31	44	27	53	14	15	394
2.4.5. Sonstige	16	25	16	31	43	20	21	70	7	25	8	282
Summe von 2.4.1 bis 2.4.5	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
2.5. Anzahl der Opfer, die finanzielle Hilfe erhalten haben												
2.5.1. kein Antrag auf finanzielle Hilfe	65	93	64	47	104	68	132	49	23	78	39	762
2.5.2. Antrag abgelehnt	1	12	3	3	10	3	8	0	4	7	2	53
2.5.3. einmalig Finanzhilfe bewilligt	15	35	34	92	94	38	40	70	77	14	23	532
2.5.4. mehrfach Finanzhilfe bewilligt	1	1	14	39	11	1	13	11	2	0	6	99
Summe 2.5.1. bis 2.5.4	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
2.5.5. Anzahl der Soforthilfen	9	28	35	45	32	18	12	8	6	2	12	207
2.5.6. Summe der im laufenden Jahr bewilligten Finanzhilfen in €	5.266,83	18.293,00	26.149,57	58.324,22	34.601,71	17.233,25	27.360,58	54.445,56	70.056,97	10.249,40	33.682,80	355.653,19 €
2.5.7. Summe der im laufenden Jahr ausbezahlten Beträge in €	2.606,83	7.744,61	11.473,5	40.254,02	14.243,40	18.246,30	17.245,33	29.159,60	63.978,83	4.801,84	27.010,80	234.734,71 €
2.6. Opferstruktur												
2.6.1. weiblich	69	113	100	157	178	86	169	103	96	83	54	1208
2.6.2. männlich	13	28	15	24	41	24	24	27	10	16	16	238
Summe von 2.6.1 bis 2.6.2.	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
2.6.3. Kinder bis 13 Jahre	1	11	3	4	7	9	6	13	0	8	5	67
2.6.4. Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	17	17	21	31	40	8	11	17	7	9	4	182
2.6.5. Erwachsene (21-64 Jahre)	58	105	81	130	148	53	81	90	95	51	51	943
2.6.6. Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	3	3	6	3	4	5	10	2	3	6	2	47
2.6.7. Alter unbekannt	3	5	4	13	20	35	85	8	1	25	8	207
Summe von 2.6.3 bis 2.6.5.	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
2.7. Delikte												
2.7.1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	28	31	40	47	106	22	41	75	22	34	18	464
2.7.2. Straftaten gegen das Leben	5	9	1	7	5	1	4	2	1	3	9	47
2.7.3. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	25	45	42	77	64	55	67	21	61	30	17	504
2.7.4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	12	2	2	9	2	2	8	2	0	0	40
2.7.5. Diebstahl und Unterschlagung	2	12	4	7	7	2	8	11	4	1	5	63
2.7.6. Raub und Erpressung	4	7	8	6	4	8	4	2	2	5	2	52
2.7.7. Betrug und Untreue, Urkundenfälschung	1	2	3	1	4	3	3	1	0	4	0	22
2.7.8. Stalking	10	15	5	16	7	8	27	4	10	19	3	124
2.7.9. andere Delikte	6	8	10	18	13	9	37	6	4	3	16	130
Summe 2.7.1 bis 2.7.10	82	141	115	181	219	110	193	130	106	99	70	1446
2.8. Anzahl der Opfer "häuslicher Gewalt"												
	10	44	30	50	47	30	23	15	50	22	6	327
AR-Register												
2.9. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
2.9.1. aus dem Amtsgerichtsbezirk	0	17	5	8	36	8	22	18	0	4	15	133
2.9.2. aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)	14	17	28	9	9	10	50	15	1	20	19	192
2.9.3. von außerhalb	0	5	11	2	22	2	14	3	0	0	3	62
2.9.4. Wohnort unbekannt	1	36	6	1	10	2	4	5	0	1	3	69
Summe von 2.9.1 bis 2.9.4	15	75	50	20	77	22	90	41	1	25	40	456
3.1. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch												
3.1.1. Eigeninitiative des Opfers	1	30	13	9	47	7	16	21	0	7	13	164
3.1.2. Polizei	6	16	3	2	3	5	52	1	0	6	11	105
3.1.3. Justiz	0	2	8	2	4	1	4	3	0	1	3	28
3.1.4. andere Opferhilfeeinrichtung	2	16	13	3	11	1	9	3	1	1	4	64
3.1.5. Sonstige	6	11	13	4	12	8	9	13	0	10	9	95
Summe von 3.1.1 bis 3.1.5	15	75	50	20	77	22	90	41	1	25	40	456
3.2. Opferstruktur												
3.2.1. weiblich	15	47	40	12	55	14	70	33	1	15	33	335
3.2.2. männlich	0	25	10	8	20	7	20	8	0	10	7	115
3.2.3. Geschlecht unbekannt	0	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	6
Summe von 3.2.1 bis 3.2.3	15	75	50	20	77	22	90	41	1	25	40	456
3.3.1. Kinder bis 13 Jahre	1	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	5
3.3.2. Jugendl. u. Heranw. (14 bis 20 Jahre)	2	0	3	0	3	0	2	0	0	1	2	13
3.3.3. Erwachsene (21-64 Jahre)	7	15	6	1	15	1	9	5	1	12	22	94
3.3.4. Erwachsene die 65 Jahre und älter sind	0	0	1	0	4	0	0	0	0	1	1	7
3.3.5. Alter unbekannt	5	60	37	19	54	21	79	36	0	11	16	338
Summe der AR-Vorgänge die als Fall übernommen und im Dienstregister registriert wurden	3	2	9	4	4	2	5	5	0	5	24	63
Summe der AR-Vorgänge nach Abzug der als Fall übernehmenden Entagungen	12	73	41	16	73	20	85	36	1	20	16	393

Anlage 2 (Statistik psychosoziale Prozessbegleitung 2015)

	AUR	BRS	BÜ	GÖ	HA	HI	LÜ	OL	OS	STA	VER	GESAMT
1. Anzahl der Klientinnen und Klienten												
1.1. Summe			16	26	2	8	22	12				86
Verteilung in Prozent			18,60%	30,23%	2,33%	9,30%	25,58%	13,95%				100,00%
1.2. Anzahl der Fälle, die bereits im letzten Jahresbericht berücksichtigt wurden, aber weiterhin betreut werden			12	10	12	11	2	3				50
Verteilung in Prozent			24,00%	20,00%	24,00%	22,00%	4,00%	6,00%				100,00%
1.3. Anzahl der Fälle, in denen auch Angehörige betreut wurden			4	15		2	13	4				38
Verteilung in Prozent			10,53%	39,47%		5,26%	34,21%	10,53%				100,00%
2. Merkmale der Klientinnen und Klienten												
2.1. Geschlecht												
weiblich			12	21	1	6	18	10				68
männlich			4	5	1	2	4	2				18
sonstige												
2.2. Alter												
0 bis 13 Jahre			2	3			7	1				13
14 bis 20 Jahre			4	6			3	1				14
21 bis 64 Jahre			10	17	2	7	7	9				52
65 Jahre und älter							2					2
Alter unbekannt						1	3	1				5
2.3. besondere Belastungen resultierend aus:												
geistiger Beeinträchtigung								1				1
psychischer Beeinträchtigung			3	7	1	7	3	5				26
Opfer eines Deliktes, welches sich über einen langen Zeitraum erstreckte			1	7	1		2	3				14
schweren Tatfolgen (physisch/materiell)			5	5		1						11
altersbedingte Einschränkung (Kinder und Jugendliche)			7	7			13	2				29
altersbedingte Einschränkung (Senioren)							3					3
Sonstige							1	1				2
2.4. Nationalität												
deutsch			15	23	2	6	22	10				78
andere			1	3		2		2				8
3. Vermittelt durch												
3.1. Polizei			6	5	1	5	12	2				31
3.2. Justiz			2	2			2					6
3.3. medizinisch/ therapeutischer Bereich				1			1	4				6
3.4. andere Opferhilfeeinrichtungen			4	7	1	2	4	2				20
3.5. Eigeninitiative			3	8			2	2				15
3.6. Sonstige			1	3		1	1	2				8
4. Kooperation mit												
4.1. Gerichtsmedizin												
4.2. Sachverständige/ Gerichtspsycholog/-innen				1		2						3
4.3. Arzt/ Ärztin				1		1						2
4.4. Therapeut/-in			2	8		2		7				19
4.5. Nebenklage			13	18	1	3	3	10				48
4.6. Polizei			4	6	1	5	14	6				36
4.7. Beratungseinrichtungen/Opferhilfeeinrichtungen			3	10	1	1	1	2				18
4.8. Jugendamt				2			3					5

5. Beendigung erfolgte (Register 2015 und Altfälle!)												
5.1.	durch die Klientin oder den Klienten vor Erreichung der vereinbarten Ziele				6			2				8
5.2.	durch die oder den pPB vor Erreichung der vereinbarten Ziele							1				1
5.3.	nach Erreichung der vereinbarten Ziele			6	6	1	6	3	3			25
5.4.	Sonstiges			4			3	5	7			19
6. Kein Strafverfahren (Register 2015 und Altfälle!)												
	Gesamt			4		1	4	5	6			20
7. Durchschnittliche Dauer der Begleitung bei abgeschlossenen Fällen												
7.1.	Jahr 2015			0,38	0,37		0,52	0,17	0,73			0,39
7.2.	Altverfahren			1,04	1,60	0,66	1,32		0,75			1,17
7.3.	Gesamt											0,69

Anlage 3 (Finanzen 2015)

Einnahmen								
Fonds	Zinsen	Geld- auflagen	Spenden	Summen				
Zentralst.	34.006,50	0,00	150,00	34.156,50				
Aurich		71.440,00	0,00	71.440,00				
Braunschw.		85.810,00	0,00	85.810,00				
Bückeb.		15.909,00	200,00	16.109,00				
Göttingen		78.545,00	0,00	78.545,00				
Hannover		51.540,00	2.220,00	53.760,00				
Hildesheim		23.180,00	0,00	23.180,00				
Lüneburg		39.758,00	870,00	40.628,00				
Oldenburg		101.123,00	45,00	101.168,00				
Osnabrück		156.370,00	50,00	156.420,00				
Stade		29.369,00	0,00	29.369,00				
Verden		127.615,00	2.710,00	130.325,00				
Summen	34.006,50	780.659,00	6.245,00	820.910,50				
sonstige Einnahmen								
Auflösung Rücklage (nicht verbrauchte Mittel)				322.452,73				
Auflösung Rückstellung (Opferh.; Verw.; BP)				205.618,39				
Auflösung Rückstellung (Zuwendung freie Träger pProbe)				77.988,67				
durchlaufende Gelder				44.600,00				
sonstige Einnahmen				50,00				
Summe sonstige Einnahmen				21.090,71				
				671.800,50				
Ergebnis			1.492.711,00					
Ausgaben								
Fonds	Verwaltungs- kosten	sonstige Maßnahmen	Reise- kosten	Fortbildungs- kosten	BafO	Opferhilfe	pProbe Qualifikation	Summen
Zentralst.	20.166,63	0,00	1.469,72	5.221,50	0,00	0,00	58.507,11	85.364,96
Aurich	4.345,19	963,90	2.353,70	2.839,30	0,00	7.322,82		17.824,91
Braunschw.	10.969,09	4.125,00	3.092,73	731,45	20,00	19.991,70		38.929,97
Bückeb.	25.554,14	750,00	3.157,48	2665,36	204,00	41.533,54		73.864,52
Göttingen	1.526,87	1.000,00	1.727,65	356,60	0,00	64.869,67		69.480,79
Hannover	4.367,48	0,00	1.587,52	703,05	43,90	60.298,82		67.000,77
Hildesheim	1.102,94	0,00	2.381,10	109,40	0,00	21.087,39		24.680,83
Lüneburg	2.528,31	0,00	3.368,75	472,43	33,42	27.668,42		34.071,33
Oldenburg	12.686,59	0,00	2.315,75	418,80	6,70	95.367,74		110.795,58
Osnabrück	6.676,74	6.650,00	2.827,77	3286,07	58,38	80.480,18		99.979,14
Stade	2.904,33	1.120,00	1.714,05	1068,90	0,00	6.546,80		13.354,08
Verden	4.544,21	1.000,00	1.078,10	2871,47	0,00	33.919,44		43.413,22
Summen	97.372,52	15.608,90	27.074,32	20.744,33	366,40	459.086,52	58.507,11	678.760,10
sonstige Ausgaben								
Zuwendungen freie Träger pProbe								77.976,62
Rückstellungen								
sonstige Maßnahmen								0,00
Opferhilfen, Verwaltungsausgaben, Refinanzierung Berufspraktikant.								154.996,18
Verwaltungsausgaben, Qualifi. Maßnahme pProbe, Kongress u. Jubiläumsveranst.								113.422,66
Freie Rücklage (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3)								54.628,00
nicht verbrauchte Mittel gem. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO								412.927,44
Ergebnis							1.492.711,00	